

**Auszug**

**GR-Beschlüsse vom 25.09.2014**

Datum: 30.09.2014  
 Aktenzahl: 004-1/3-2014-RM  
 Sachbearbeiter: M. Rammerstorfer  
 Durchwahl: 23

**Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2014**

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014, der vom Gemeinderat einstimmig beschlossen worden ist, weist gegenüber dem Voranschlag folgende Änderungen aus:

	Voranschlag	Nachtragsvoranschlag	Mehr	Davon Abwicklung 2013
Ordentl. Einnahmen	9,113.100,00	9,055.700,00	-57.400,00	
Ordentl. Ausgaben	9,113.100,00	9,055.700,00	-57.400,00	
Außerord. Einnahmen	1,728.200,00	2,111.200,00	383.000,00	
Außerord. Ausgaben	2,248.200,00	3,751.600,00	1,503.400,00	689.400,00
Saldo Ord. Haush.	0,00	0,00		
Saldo Außerord. HH	-520.000,00	-1,640.400,00		

Somit kann der ordentliche Haushalt 2014 ausgeglichen werden. Der Fehlbetrag im außerordentlichen Haushalt resultiert zum Großteil mit einem Betrag von knapp 1,3 Mio. Euro aus der Vorfinanzierung der bereits zugesagten Landesmittel für das Schul- und Kulturzentrum für die Folgejahre. Ebenso sind € 210.000,00 für das Straßenbauprogramm enthalten; die für die Golfplatzstraße und die Radwegbrücke zugesagten Landesmittel werden erst Anfang 2015 überwiesen. Weiters beinhaltet der Fehlbetrag eine für 2015 zugesagte Bedarfszuweisung für die Errichtung der Spielplätze mit € 20.000,00 und noch offene Förderungen durch die KPC für mehrere Kanal- und Wasserleitungsprojekte.

**Errichtung des Feuerwehrhauses der FF Feldkirchen a.d.D. - Auftragsvergabe an Generalübernehmer**

Das Vergabeverfahren zur Vergabe des Generalübernehmervertrages zur Errichtung eines Feuerwehrhauses war von Rechtsanwalt Mag. Huemer in Form eines nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt worden, drei Unternehmen waren zur Anbotlegung eingeladen worden.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat analog der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes die Auftragsvergabe für den Neubau des Feuerwehrhauses der FF Feldkirchen an den bei der Ausschreibung als bestgereihten Bieter hervorgegangen Generalübernehmer, die „Neue Heimat“ Stadterneuerungsgesellschaft mbH. Der GÜ-Aufschlag, der als Prozentsatz von den Baukosten berechnet wird, beträgt 6,98 %. Die voraussichtlichen Baukosten belaufen sich auf 1 Mio. Euro.

Beschlossen wurde auch, die im Vertragsentwurf beinhaltete Gewährleistungsfrist von 3 Jahren auf 5 Jahre zu erhöhen, sowie die Option „Sonderfachleute“ zu ziehen; die Eigenleistungen des Generalübernehmers umfassen somit auch die Leistungen der Sonderfachleute für die Bereiche Statik, Haustechnik, Elektrotechnik und Bauphysik. Ergänzend wurde beschlossen, dass der Gemeinde als Auftraggeber das Recht eingeräumt werden soll, Sonderfachleute auch ablehnen zu dürfen.

Hinsichtlich der Option „Zwischenfinanzierung“ entschied sich der Gemeinderat einstimmig dafür, diese nicht zu ziehen. Geplanter Baubeginn für das neue Feuerwehrhaus der FF Feldkirchen an der Donau ist das Frühjahr 2015.

### **Leader- Bewerbung der Region uwe für die EU-Förderperiode 2014 – 2020**

29 Gemeinderatsmitglieder stimmten dafür, dass die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau als Mitglied des Vereins uwe-Region Urfahr-West die Leaderbewerbung 2014 – 2020 als eigenständige Region unterstützt und den Vereinsorganen die Entscheidung über die inhaltliche Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), deren allfällige Adaptierung für die Einreichung und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung des LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis Ende 2023 überträgt.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management für die gesamte Förderperiode. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt € 1,60 je Einwohner mit Hauptwohnsitz.

### **Grundsatzbeschluss für den Ankauf des Areals der Lagerhausfiliale Lacken**

Die Lagerhausgenossenschaft Urfahr-Umgebung wird die Filiale Lacken schließen und veräußern. Der Gemeinderat beschloss bei 2 Stimmenthaltungen, dem Lagerhaus ein Kaufangebot in Höhe von € 75,00 pro m<sup>2</sup> zu unterbreiten. Die Fläche, die sich für die Schaffung eines Pendlerparkplatzes eignen würde, hat ein Ausmaß von 928 m<sup>2</sup>; das darauf befindliche Gebäude müsste abgerissen werden.

### **Errichtung von Parkplätzen beim Friedhof in Feldkirchen an der Donau**

Gemäß Nutzungsvertrag, der am 26.6.2014 mit den röm.-kath. Pfarrpründen abgeschlossen worden ist, werden beim Friedhof in Feldkirchen an der Donau zusätzliche Parkflächen geschaffen. Für die Errichtung von etwa 60 Parkplätzen hat Architekt Dr. Englmaier, der auch Planer des Marktplatzes war, für die Gemeinde einen Erstentwurf erarbeitet. Laut diesem Angebot werden sich die Kosten für die Planung auf € 10.944,00 belaufen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, vor der endgültigen Auftragsvergabe noch Preisverhandlungen zu führen und gegebenenfalls ein weiteres Angebot einzuholen.

### **Festsetzung eines neuen Trauungsraumes im Feuerwehrhaus Lacken**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Schulungsraum im Feuerwehrhaus Lacken als Amtsräum zu deklarieren. Diese Räumlichkeit war schon mehrmals für Amtshandlungen der Gemeinde (Gemeinderatssitzungen, Bürgerbesprechungen, Infoveranstaltungen, . . .) verwendet worden. Da inzwischen auch eine Verwendungsbewilligung für diverse Veranstaltungen in diesem Schulungsraum vorliegt, kann dieser Raum auch für standesamtliche Trauungen genützt werden. Unter Berücksichtigung aller Faktoren ist es in diesem Fall ausnahmsweise möglich, den Schulungsraum im Feuerwehrhaus Lacken als Amtsräum zu deklarieren. Damit wird dem Anliegen von Brautpaaren, die sowohl die kirchliche als auch die standesamtliche Trauung in Lacken feiern wollen, entsprochen.

## **Änderung der Benützungstarife für die nicht regelmäßige Benützung von Räumlichkeiten des Schul- und Kulturzentrums**

Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes beschloss auch der Gemeinderat einstimmig, dass zukünftig alle einheimischen Vereine und Organisationen Räumlichkeiten des SchuKuZ kostenfrei nutzen dürfen. Von auswärtigen Vereinen und von allen gewinnorientierten Organisationen und Unternehmen wird nun einheitlich für die Nutzung des großen Saales € 300,00 und des kleinen Veranstaltungssaales € 200,00 eingehoben.

### **Sammlung und Abfuhr von Hausabfällen und sperrigen Abfällen; Biotonnenabfälle**

Die bisherige Vereinbarung mit der Fa. Zellinger GesmbH betreffend die Sammlung und Abfuhr von Hausabfällen und sperrigen Abfällen war vom Gemeinderat am 5.12.2013 per 31.12.2014 gekündigt worden. Ein neuer Vertrag per 1.1.2015 war bislang noch nicht abgeschlossen worden; aufgrund der damaligen Angebote war die AVE, die ihr Angebot nach Regie berechnet hat, Billigstbieter. Bei der Verrechnung nach entleerter Abfalltonne jedoch - diese generelle Umstellung der Verrechnung wurde vom Bezirksabfallverband Urfahr (BAV) ab 1.1.2015 für den gesamten Bezirk beschlossen – hat sich nach Verhandlungen des BAV mit verschiedenen Entsorgungsunternehmen die Fa. Zellinger als Billigstbieter herausgestellt.

Gemäß einstimmiger Empfehlung des „Umweltausschusses“ beschloss der Gemeinderat ebenfalls einstimmig, den neuen Vertrag für die Sammlung und Abfuhr von Hausabfällen und sperrigen Abfällen ab 1.1.2015, befristet bis zum 31.12.2016 wieder mit der Fa. Zellinger GmbH, Walding abzuschließen.

Betreffend die Sammlung und Abfuhr von Biotonnenabfällen, für die der BAV ebenfalls ein Modell für den gesamten Bezirk plant, beschloss der Gemeinderat, diese Umstellung abzuwarten und den derzeitigen Vertrag mit der Linz Service GmbH, der auf günstigen Preisen basiert, vorerst nicht zu kündigen.

### **Löschwasserbehälter in Oberwallsee und Waidholz**

Um die Löschwasserversorgung in Oberwallsee ausreichend sicherstellen zu können, wird gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 11.9.2014 ein Löschwasserbehälter im Bereich der Zufahrt zur Liegenschaft „Oberwallsee 13“ errichtet. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund € 25.600,00 brutto, der Auftrag wird von der Fa. Wolf Systembau GmbH, Scharnstein, ausgeführt. Mit dem grundbücherlichen Eigentümer dieser Liegenschaft ist ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen. Der Beschluss des Gemeinderates erfolgte einstimmig.

Ebenso einstimmig beschloss der Gemeinderat die dringend notwendige Sanierung des Löschwasserbehälters in Waidholz und die Auftragsvergabe an den Billigstbieter, die Firma Lang und Menhofer, zu einem Angebotspreis von € 21.327,60 brutto. Die Eigentümerin des Grundstückes, auf der sich der Löschwasserbehälter befindet, hat ihre Zustimmung zur Durchführung der Sanierungsarbeiten erteilt.

### **Straßenangelegenheiten**

Mit Stimmenmehrheit wurde das Ansuchen von Anrainern in Unterhart (ehem. Pichler-Diendorfer-Gründe) um Übernahme der privaten Straße Parzelle Nr. 1042/10, KG. Lacken in das öffentliche Gut der Gemeinde und deren Asphaltierung zur Abklärung offener Punkte in den „Bauausschuss“ verwiesen. Über diese Straße werden acht Grundstücke, von denen gegenwärtig vier bebaut sind, verkehrsmäßig aufgeschlossen.

Die für die Umsetzung des Gehsteigprojektes in Freudenstein (Lückenschluss – Gehweg Hartl) dem Land vorzulegende Finanzierungsbestätigung für die Übernahme des Gemeindeanteiles in Höhe von € 72.000,00 beschloss der Gemeinderat einstimmig.

Betreffend die Errichtung eines kombinierten Geh- und Radweges und einer Linksabbiegespur entlang der Goldwörter Straße im Zuge der Errichtung des „Billa“-Einkaufszentrums wurde mit Herrn Richard Thalhammer eine Vereinbarung über die Abtretung der erforderlichen Grundflächen und dessen Kostenbeitrag für die Linksabbiegespur abgeschlossen. Die Gesamterrichtungskosten betragen € 193.000,00. Die darin enthaltenen Errichtungskosten für den Geh- und Radweg in Höhe von € 110.000,00 werden je zur Hälfte vom Land Oö und der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. übernommen.

### **Raumordnungsangelegenheiten**

Mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss wurden folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 beschlossen:

Änderung Nr. 99 – Umwidmung des Grundstückes Nr. 362/1, KG. Feldkirchen (röm-kath. Pfarrpründe) in „Betriebsbaugebiet“

Änderung Nr. 100 – Umwidmung der Grundstücke Nr. 814, 815, 816 (Nußbaumer) und Nr. 836/2 (Kothgasser) alle KG. Lands Haag, in „Schutzzone Überflutungsgebiet“ für die festgelegten Zonen für die freiwillige Absiedelung (der ursprüngliche Einleitungsbeschluss vom 24.6.2014 war aufgrund der Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung aufzuheben)

Änderung Nr. 101 – Umwidmung des Grundstückes Nr. 87, KG. Mühlendorf (Leibetseder), in „Betriebsbaugebiet“; zusätzlich mit dem Einleitungsbeschluss wurde der Abschluss eines Optionsvertrages festgelegt.

Änderung Nr. 102 – Einleitung der Umwidmung des Grundstückes Nr. 653/3, KG. Lacken (Kögl) in „Grünland – Sonderausweisung Waldkindergarten“; diese Umwidmung ermöglicht den Weiterbestand des Waldkindergartens, dessen Pachtvertrag für den derzeitigen Standort abläuft.

Mehrheitlich abgelehnt wurde dagegen vom Gemeinderat die für die Grundstücke Nr. 479, 480, 481 und 482, alle KG. Bergheim, beantragte Umwidmung in „Sondergebiet des Baulandes – Ersatzfläche für Hochwasseraussiedler“ (Änderung Nr. 103 des Flächenwidmungsplanes, Schramm).

Betreffend die vom Amt der Oö. Landesregierung mitgeteilten Versagungsgründe zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 samt dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 beschloss der Gemeinderat einstimmig analog der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ den Beschluss einer Stellungnahme mit diesbezüglichen Ergänzungen und Abänderungen, die nun dem Land Oö. zur Genehmigung vorgelegt wird.

Das gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26.6.2014 gestartete Projekt „Ortsentwicklung – Ortschaft Feldkirchen an der Donau“ umfasst mehrere Fachvorträge; ein erster Workshop für Gemeinderatsmitglieder und fachlich involvierte Gemeindemitarbeiter fand unter der Leitung von Dr. Fritz Menzl bereits am 20.9.2014 statt, die zweite Veranstaltung ist für Oktober geplant. Der Beschluss des Gemeinderates, die dafür noch anfallenden Ausgaben in Höhe von € 3.600,00 im Nachtragsvoranschlag vorzusehen, wurde einstimmig gefasst.

## **Beschlussfassung einer Resolution betreffend das geplante Freihandelsabkommen (TTIP und CETA) an den Österreichischen Nationalrat und die Europäische Kommission**

Die geplanten Abkommen zwischen der EU und den USA bzw. Kanada betreffen beinahe alle Lebensbereiche, von Lebensmittelsicherheit über Landwirtschaft, Datenschutz, öffentliche Auftragsvergabe, den Zugang zu Medikamenten bis hin zum Umweltschutz. Einstimmig beschloss der Gemeinderat eine Resolution, um die Mitglieder des Nationalrates und der Europäischen Kommission aufzufordern, sich für die Offenlegung der Verhandlungsdokumente zu diesen Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen und einen demokratischer Verhandlungsprozess einzusetzen.  
*(Resolution ist auf unserer Homepage nachzulesen)*

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 4. Dezember 2014, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes statt.